

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2025

### **Gemeindeversammlung**

<b>Datum, Zeit:</b>	Freitag, 13. Juni 2025, 19.30 – 20.40 Uhr
<b>Ort:</b>	Kultur- und Sportzentrum Gries
<b>Vorsitz:</b>	Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto
<b>Protokoll:</b>	Gemeindegeschreiber Beat Grob
<b>Stimmzähler/innen:</b>	Michael Jans, Schmiedgasse 14, Volketswil René Kopp, Hinterbergstrasse 149, Volketswil
<b>Anwesend:</b>	118 Stimmberechtigte (1.01 %)

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde.

Er bedankt sich beim Handballclub Volketswil, der sowohl den Apéro vor der Versammlung als auch den anschliessenden Restaurantbetrieb organisiert hat.

Ein spezieller Gruss gilt all jenen, die heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, sowie den einzelnen Mitarbeitenden der Gemeinde auf der Tribüne.

Im Weiteren begrüsst er am Presetisch Majken Grimm, Volketswiler Nachrichten, sowie Fiorella Koch, Glattaler, und dankt ihnen für die Berichterstattungen.

Am Presetisch hat Jacqueline Wettstein, Kommunikationsverantwortliche, als Gast ebenfalls Platz genommen. Sie macht während der Gemeindeversammlung Fotos. Der Vorsitzende fragt die Stimmberechtigten, ob dazu Einwände bestehen. Es werden keine Einwände erhoben.

Die Pressevertreterin Fiorella Koch und Jacqueline Wettstein, Kommunikationsverantwortliche, sind nicht stimmberechtigt. Majken Grimm wohnt in Volketswil und daher stimmberechtigt und vom betreffenden Stimmzähler zu berücksichtigen.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2025

Das Protokoll führt der Gemeindeschreiber Beat Grob.

Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidenten Jean-Philippe Pinto offiziell für eröffnet erklärt.

Auf Anfrage des Vorsitzenden können keine Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig durch Publikation in den Volketswiler Nachrichten vom Freitag, 9. Mai 2025, mit Bekanntgabe der nachstehenden Traktandenliste:

Politische Gemeinde

1. Finanzen; Jahresrechnung; Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde; Genehmigen
2. Amtliches Publikationsorgan; Bestimmen des amtlichen Publikationsorgans
3. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen; Sportanlagen Gries; Bewilligen eines Objektkredits von CHF 540'000.00 für den Ersatz der LED-Platzbeleuchtung für die Fussballplätze Gries 1-4 sowie den Park- und Festplatz
4. Liegenschaften im Verwaltungsvermögen; Griespark; Bewilligen eines Objektkredites von CHF 410'000.00 für die Sanierung der Spielplätze

Weder gegen die Publikation noch gegen die Aktenaufgabe werden Einwendungen erhoben. Auch eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**1 - 9.0.3 | 2024-0527**

**FINANZEN; JAHRESRECHNUNG**

**Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde; Genehmigen**

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto, Finanzvorstand

**BERICHT**

**1. Erfolgsrechnung**

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 576'388.14 ab. Dieser ergibt sich wie folgt:

**Rechnung 2024**

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung CHF	Budget CHF	Abweichung	
			CHF	%
<b>Aufwand</b>	<b>85'214'547</b>	84'267'000	947'547	1.1
<b>Ertrag</b>	<b>84'638'159</b>	84'349'400	288'759	0.3
<b>Ergebnis</b>	<b>-576'388</b>	82'400	-658'788	
<b>Gemeindeversammlungsbeschluss vom 13.12.2024 Wertberichtigung Grundstück Kat. 7905 Tolacker</b>		-398'350		
<b>Ergebnis Jahresrechnung 2024</b>	<b>-576'388</b>	<b>-315'950</b>	<b>-260'438</b>	

Im Aufwandüberschuss ist ein Abschreibungsbetrag von CHF 398'350.00 enthalten, den die Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2024 bewilligt hat. Der Buchwert des Grundstücks Kat. Nr. 7905 Tolacker, Hegnau (Durchgangszentrum), der teilweise (4'559 m<sup>2</sup> von 12'526 m<sup>2</sup>) ins Verwaltungsvermögen zu überführen war, musste um CHF 398'350.00 abgeschrieben werden. Der Quadratmeterpreis musste von CHF 350.00 auf CHF 300.00 wertberichtigt werden, da das angrenzende Durchgangszentrum bereits einen Teil der Ausnützungsziffer des verbleibenden Grundstücks beansprucht. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 weist somit lediglich eine Abweichung von rund CHF 260'000.00 gegenüber dem Budget aus.

Die Pflegefinanzierungskosten, zu deren Übernahme die Gemeinden gesetzlich verpflichtet sind, haben im Jahr 2024 rund 3 Mio. Franken gegenüber dem Budget zugenommen.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

Davon fallen 1,6 Mio. Franken auf ambulante Leistungen (eigene und externe Spitex-Institutionen) sowie 1,4 Mio. Franken auf stationäre Leistungen (eigenes Heim und externe Heime ausserhalb Volketswil).

Durch den Aufwandüberschuss 2024 der VitaFutura AG musste die Beteiligung der Gemeinde um weitere CHF 1'250'788.97 abgeschrieben werden. Die VitaFutura AG hat verschiedene Optimierungsmassnahmen zur Verbesserung der Jahresrechnung eingeleitet. Bereits im Jahr 2025 und auch in den Folgejahren werden positive Effekte auf das Jahresergebnis der Gemeinde erwartet.

Die Steuern weisen gesamthaft einen Mehrertrag von 2,8 Mio. Franken auf. Davon entfallen 3 Mio. Franken auf die Steuern von Natürlichen Personen und -0,2 Mio. Franken auf Juristische Personen.

Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte mit 7,5 Mio. Franken eine Punktlandung erzielt werden.

Der Personalaufwand schliesst 1,6 Mio. Franken tiefer als budgetiert ab. Einige Stellen blieben – nicht zuletzt auch aufgrund des Fachkräftemangels – über einige Zeit unbesetzt. Wo sinnvoll und nötig kamen Springer zum Einsatz.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**A. Erfolgsrechnung nach Institutionen**

<b>ERTRAG</b>	<b>RG 2024</b>	<b>BU 2024</b>	<b>Veränderung</b>	
<b>STEUERERTRAG</b>	<b>30'499'012</b>	<b>27'646'000</b>	<b>2'853'012</b>	<b>Mehrertrag</b>
<b>LEGISLATIVE, GEMEINDERAT</b>	<b>1'456'771</b>	1'597'500	-140'729	Minderaufwand
<b>VERWALTUNGSLEITUNG</b>	<b>1'327'261</b>	1'193'300	133'961	Mehraufwand
<b>PRÄSIDIALES</b>	<b>1'474'922</b>	1'525'400	-50'478	Minderaufwand
<b>FINANZEN</b>	<b>-8'385'308</b>	-10'725'900	2'340'592	Minderertrag
<b>LIEGENSCHAFTEN</b>	<b>1'787'553</b>	2'171'700	-384'147	Minderaufwand
<b>HOCHBAU</b>	<b>1'347'686</b>	1'424'100	-76'414	Minderaufwand
<b>TIEFBAU- UND WERKE</b>	<b>1'196'459</b>	1'227'400	-30'941	Minderaufwand
<b>SICHERHEIT</b>	<b>4'955'451</b>	5'451'300	-495'849	Minderaufwand
<b>SOZIALES UND GESELLSCHAFT</b>	<b>14'150'256</b>	14'835'100	-684'844	Minderaufwand
<b>ALTERSBEREICH</b>	<b>8'546'484</b>	5'477'800	3'068'684	Mehraufwand
<b>BETREIBUNGSAMT</b>	<b>70'485</b>	100'400	-29'915	Minderaufwand
<b>TOTAL Nettoaufwand</b>	<b>27'928'020</b>	24'278'100	3'649'920	Mehraufwand
<b>- Abschreibungen</b>	<b>3'147'380</b>	3'285'500	-138'120	Minderaufwand
<b>Aufwand- /Ertragsüberschuss</b>	<b>-576'388</b>	82'400	-658'788	Minderertrag

Die meisten Verwaltungsabteilungen schlossen das Jahr 2024 besser ab als budgetiert.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

## B. Erfolgsrechnung nach Arten

	<b>Rechnung 2024 CHF</b>	<b>Budget 2024 CHF</b>	<b>Abweichungen 2024 CHF</b>
Personalaufwand	15'387'458.46	17'036'900.00	-1'649'441.54
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'668'305.46	14'321'700.00	346'605.46
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'147'379.74	3'285'500.00	-138'120.26
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	931'806.82	238'000.00	693'806.82
Transferaufwand	47'107'538.13	45'885'000.00	1'222'538.13
Durchlaufende Beiträge	68'000.00	0.00	68'000.00
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>81'310'488.61</b>	<b>80'767'100.00</b>	<b>543'388.61</b>
Fiskalertrag	30'499'011.68	27'646'000.00	2'853'011.68
Regalien und Konzessionen	100'000.00	100'000.00	0.00
Entgelte	11'708'363.51	10'843'000.00	865'363.51
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	503'598.99	842'300.00	-338'701.01
Transferertrag	35'061'087.53	38'615'900.00	-3'554'812.47
Durchlaufende Beiträge	68'000.00	0.00	68'000.00
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>77'940'061.71</b>	<b>78'047'200.00</b>	<b>-107'138.29</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3'370'426.90</b>	<b>-2'719'900.00</b>	<b>-650'526.90</b>
Finanzaufwand	976'741.94	517'100.00	459'641.94
Finanzertrag	3'770'780.70	3'319'400.00	451'380.70
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>2'794'038.76</b>	<b>2'802'300.00</b>	<b>-8'261.24</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-576'388.14</b>	<b>82'400.00</b>	<b>-658'788.14</b>
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>	<b>-576'388.14</b>	<b>82'400.00</b>	<b>-658'788.14</b>

## C. Spezialfinanzierungen

<b>Spezialfinanzierungsbetriebe in CHF</b>	<b>Bestand 01.01.2024</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Bestand 31.12.2024</b>
<b>Kabelnetz</b>			
Saldo Spezialfinanzierung	4'570'141		5'059'695
Betriebsüberschuss		489'554	
<b>Wasserwerk</b>			
Saldo Spezialfinanzierung	2'861'749		3'113'153
Betriebsüberschuss		251'404	
<b>Abwasserentsorgung</b>			
Saldo Spezialfinanzierung	12'904'857		12'480'673
Betriebsdefizit		-424'184	
<b>Abfallentsorgung</b>			
Saldo Spezialfinanzierung	1'999'118		2'188'858
Betriebsüberschuss		189'740	
<b>Total Spezialfinanzierungen Gemeindebetriebe</b>	<b>22'335'864</b>	<b>506'515</b>	<b>22'842'379</b>
<b>Spezialfonds Schutzraumbauten</b>	<b>1'316'815</b>	<b>-58'268</b>	<b>1'258'547</b>
<b>Total Spezialfinanzierungen</b>	<b>23'652'680</b>	<b>448'247</b>	<b>24'100'926</b>

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

Die vorangehende Auswertung zeigt bei der Spalte Veränderungen den Aufwand- (-) bzw. der Ertragsüberschuss 2024 der gebührenfinanzierten Betriebe sowie der Stand des Eigenkapitals der einzelnen Bereiche.

## 2. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Abweichung	
			in CHF	in %
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen (VV)</b>				
Ausgaben	7'987'673	10'242'000	-2'254'327	-22.0
Einnahmen	2'809'719	1'955'000	854'719	43.7
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'177'954</b>	<b>8'287'000</b>	<b>-3'109'046</b>	
<b>Investitionen im Finanzvermögen (FV)</b>				
Ausgaben	0	60'000	-60'000	-100.0
Einnahmen	1'595'650	0	1'595'650	100.0
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>-1'595'650</b>	<b>60'000</b>	<b>-1'655'650</b>	
<b>Nettoinvestitionen VV und FV</b>	<b>3'582'304</b>	<b>8'347'000</b>	<b>-4'764'696</b>	

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Ausgaben von 8 Mio. Franken und Einnahmen von 2,8 Mio. Franken aus. Die Nettoausgaben betragen gesamthaft 5,2 Mio. Franken, budgetiert waren 8,3 Mio. Franken. Vereinzelt budgetierte Projekte waren noch nicht ausführungsfähig und mussten daher zeitlich nach hinten verschoben werden.

Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt. Das Grundstück Kat. Nr. 7905 Tolacker, Hegnau (Durchgangszentrum), das teilweise (4'559 m<sup>2</sup> von 12'526 m<sup>2</sup>) ins Verwaltungsvermögen überführt werden musste, wurde mit einem Buchwert von CHF 1'595'650.00 ins Verwaltungsvermögen übertragen. Dies hat im Finanzvermögen zu Einnahmen in gleicher Höhe geführt.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

Nr.	Investitionsrechnung Politische Gemeinde Volketswil	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
		CHF	CHF	CHF
	<b>Ausgaben:</b>			
1	Sanierung Beckenanlagen Chromstahl	85'849.11	500'000.00	-414'150.89
2	Erschliessung Milandia Nord	43'143.70	400'000.00	-356'856.30
3	KuSpo, Solar- und Photovoltaikanlage	27'287.70	360'000.00	-332'712.30
4	Leitungsumlegung Waro	0.00	280'000.00	-280'000.00
5	Übertrag Grundstücksanteil Kat. 7905 vom Finanzvermögen	1'595'650.00	0.00	1'595'650.00
	<b>Einnahmen:</b>			
6	Übertrag Grundstücksanteil Kat. 7905 ins Verwaltungsvermögen	-1'595'650.00	0.00	-1'595'650.00
7	Anschlussgebühren Wasserversorgung	-1'525'665.36	-800'000.00	-725'665.36

1. Dies ist ein mehrjähriges Projekt. Die grösseren Zahlungen gemäss Zahlungsplan des Generalplaners sind vor allem in den Jahren 2025 und 2026 vorgesehen.
2. Die Ausführungen dieses Projekts sind weitgehend für das Jahr 2025 geplant. Die Koordination ist auf den Zeitplan eines privaten Bauvorhabens abgestimmt.
3. Die Installation der Photovoltaikanlage hat sich wegen statischen Abklärungen verzögert.
4. Das private Bauvorhaben wurde sistiert. Das Projekt wird daher nicht ausgeführt.
5. Das Grundstück Kat. Nr. 7905 Tolacker, Hegnau (Durchgangszentrum), musste teilweise (4'559 m<sup>2</sup> von 12'526 m<sup>2</sup>) ins Verwaltungsvermögen überführt werden, da dieses nicht im Finanzvermögen belassen werden konnte. Beim Durchgangszentrum handelt es sich um eine öffentliche Aufgabe. Das Grundstück muss daher im Verwaltungsvermögen sein.
6. Wie in Punkt 5 handelt es sich auch hier um den Abgang im Finanzvermögen. Der Sachverhalt bleibt der gleiche.
7. Bei der Wasserversorgung wurden mehr Bauvorhaben abgerechnet, für die noch ein Überhang aus den Vorjahren bestand.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

### 3. Bilanz

Bezeichnung	01.01.2024	Veränderungen	31.12.2024
AKTIVEN	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	35'752'754.02	-7'427'183.16	28'325'570.86
Total Forderungen	6'721'689.49	-348'858.07	6'372'831.42
Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	35'717'244.57	3'863'558.59	39'580'803.16
Vorräte und angefangene Arbeiten	96'876.00	-14'864.00	82'012.00
Finanzanlagen	7'073'237.00	265'666.00	7'338'903.00
Sachanlagen Finanzvermögen	30'144'930.00	-1'994'350.00	28'150'580.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>115'506'731.08</b>	<b>-5'656'030.64</b>	<b>109'850'700.44</b>
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	48'292'518.65	2'119'983.06	50'412'501.71
Immaterielle Anlagen	779'931.55	119'472.50	899'404.05
Darlehen	22'460'730.00	-194'975.50	22'265'754.50
Beteiligungen, Grundkapitalien	9'745'245.55	-1'250'788.97	8'494'456.58
Investitionsbeiträge	97'345.00	-13'906.00	83'439.00
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>81'375'770.75</b>	<b>779'785.09</b>	<b>82'155'555.84</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>196'882'501.83</b>	<b>-4'876'245.55</b>	<b>192'006'256.28</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Laufende Verbindlichkeiten	46'763'067.63	-6'545'905.56	40'217'162.07
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	734'982.73	188'847.22	923'829.95
Kurzfristige Rückstellung	10'534'782.53	1'323'795.10	11'858'577.63
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00	-1'000'000.00	7'000'000.00
Langfristige Rückstellungen	13'496'288.90	1'305'421.10	14'801'710.00
Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	1'781'317.85	-78'529.95	1'702'787.90
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>82'310'439.64</b>	<b>-4'806'372.09</b>	<b>77'504'067.55</b>
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	22'335'864.26	506'514.68	22'842'378.94
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	92'236'197.93	-576'388.14	91'659'809.79
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>114'572'062.19</b>	<b>-69'873.46</b>	<b>114'502'188.73</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>196'882'501.83</b>	<b>-4'876'245.55</b>	<b>192'006'256.28</b>

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um 5,7 Mio. Franken abgenommen. Insbesondere haben die flüssigen Mittel um 7,4 Mio. Franken abgenommen. Der Debitorenbestand hat erfreulicherweise um 0,3 Mio. Franken abgenommen. Weiter kann bei der aktiven Rechnungsabgrenzung eine Zunahme von 3,8 Mio. Franken registriert werden. Diese Veränderung betrifft die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs.

Das Verwaltungsvermögen, welches die Investitionsrechnung und die Abschreibungen widerspiegelt, hat um 0,8 Mio. Franken zugelegt. Die Nettoinvestitionen betragen rund 5,2 Mio. Franken und die Abschreibungen knapp 3,1 Mio. Franken.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

Das Nettovermögen beträgt neu 32,3 Mio. Franken und hat gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Franken abgenommen.

Die laufenden Verbindlichkeiten konnten im Berichtsjahr um 6,5 Mio. Franken reduziert werden.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten diejenige Tranche des Darlehens der Zürcher Kantonalbank von 1 Mio. Franken, welche im Folgejahr zurückbezahlt wird. Die restlichen 7 Mio. Franken erscheinen unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Unter den langfristigen Rückstellungen ist der Anteil des Finanzausgleichs zugunsten der Schule im Jahr 2026 von 12,4 Mio. Franken verbucht, sowie die Rückstellung für Zinsnachlässe zugunsten der VitaFutura AG von rund 2,4 Mio. Franken.

Das Eigenkapital inklusive Spezialfinanzierungsreserven hat sich im Jahr 2024 um den Aufwandüberschuss von rund 0,6 Mio. Franken vermindert. Ein hohes Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebenden.

**Konsolidierte Bilanz Politische Gemeinde und Schulgemeinde**

Politische Gemeinde und Schulgemeinde	Aktiven 31.12.2024 CHF	Passiven 31.12.2024 CHF
Finanzvermögen	143'963'941.74	
Verwaltungsvermögen	132'439'343.44	
Fremdkapital		99'209'168.97
Eigenkapital		177'194'116.21
<b>Total</b>	<b>276'403'285.18</b>	<b>276'403'285.18</b>
Nettovermögen (Finanzvermögen abzügl. Fremdkapital)		44'754'772.77

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

#### **4. Finanzielle Aussichten der Politischen Gemeinde**

Im Finanzplan für die Jahre 2025-2028 sind im steuerfinanzierten Bereich Nettoinvestitionen von 20,3 Mio. Franken geplant. Im gebührenfinanzierten Bereich (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) zeigt die Planung 8,6 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2026 kommt mit der Einheitsgemeinde die Schule hinzu, welche ihrerseits für die Jahre 2026-2028 mit 38,2 Mio. Franken relativ hohe Investitionen vorgesehen hat.

Die hohen Grundstückgewinnsteuern von 57,7 Mio. Franken der vergangenen fünf Jahre haben die Haushaltsituation der Politischen Gemeinde deutlich verbessert. Der heutige Vermögensstand der Politischen Gemeinde (Nettovermögen 32,3 Mio. Franken) lässt die Realisierung der geplanten Investitionen ohne Einschränkungen zu. Mit dem Zusammenschluss der beiden Güter Politische Gemeinde und Schulgemeinde im Jahr 2026 wird der Priorisierung der Investition einen hohen Stellenwert zukommen, um einer Verschuldung der Gemeinde vorzubeugen. Da es sich bei der Finanz- und Investitionsplanung um eine rollende Planung handelt, wird sie jährlich überarbeitet und angepasst.

Die Liquidität wird laufend überprüft, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen bzw. zu vermeiden.

Die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes senkt ihre Prognose für das Wirtschaftswachstum 2025 leicht (BIP neu: 1,5 %; Prognose von September 2024: 1,6 %). Die Erholung der europäischen Wirtschaft verzögert sich. Erst für 2026 ist mit einer Normalisierung der internationalen Konjunktur zu rechnen. Dann würde sich auch das Wachstum der Schweizer Wirtschaft beschleunigen (1,7 %). Die Abwärtsrisiken überwiegen derzeit die Aufwärtspotenziale. Die Unsicherheit bezüglich der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik ist sehr gross.

Für den Gemeinderat ist es wichtig, den Fokus auf die beeinflussbaren Kosten zu legen. Gleichzeitig verfolgt er weiterhin das Ziel einer langfristigen, ausgewogenen und verantwortbaren Finanzpolitik.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**1 - 9.0.3 | Sitzung-2025-004**  
**FINANZEN; JAHRESRECHNUNG**  
**Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde; Genehmigen**

---

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Volketswil wird genehmigt.

Mitteilung an:

- Bezirksrat Uster, bezirksrat.uster@ji.zh.ch
- Rechnungsprüfungskommission, Präsident Michael Wyss, mikewyss@gmx.ch

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG**  
**GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto  
Gemeindepräsident

Beat Grob  
Gemeindeschreiber

vers.: 20.06.2025

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2025

---

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto vertritt als Finanzvorstand das Geschäft. Er erläutert den Abschluss der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde. Er erklärt die wesentlichen Abweichungsgründe zwischen Budget und Rechnung 2024 bei Erträgen und Aufwände, die Entwicklung der Steuererträge inkl. der Steuerkraft pro Einwohnende sowie die Entwicklung des Finanzausgleichs und der Grundstückgewinnsteuern. Im Weiteren zeigt er die Investitionsrechnung 2024 sowie die Entwicklung des Eigenkapitals auf. Zum Schluss fasst er nochmals die wesentlichen Punkte des Rechnungsabschlusses zusammen.

Michael Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, beantragt im Namen der RPK, dass die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Volketswil genehmigt werden soll. Er macht auf die fehlende saubere Rechnungsabgrenzung Ende 2023 der Pflegefinanzierung aufmerksam und erwartet in Zukunft eine sorgfältige Abgrenzung der Rechnungen Ende Jahr seitens des Gemeinderates. Die Entwicklung der Steuererträge ist erfreulich. Die VitaFutura AG macht der RPK aus finanzieller Sicht grosse Sorgen. Massnahmen sind zwar eingeleitet, er erwartet aber, dass der Gemeinderat als Alleinaktionär die Interesse der Gemeinde und des Steuerzahlers wahrnimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass die VitaFutura AG durch zwei Vertreter des Gemeinderates im Verwaltungsrat begleitet wird. Der Abschluss 2025 der VitaFutura AG sollte nach ersten Rückmeldungen besser ausfallen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigen der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde wird ohne Gegenstimmen angenommen.

---

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**2 - 0.12.3.2 | 2024-0366**

**AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN**

**Bestimmen des amtlichen Publikationsorgans**

---

Referent: Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto

**BERICHT**

**1. Zusammenfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die Vergabe des Auftrags zur Produktion, Druck und Vertrieb des amtlichen Publikationsorgans «Volketswiler Nachrichten» ab 1. Januar 2026. Der Dienstleistungsauftrag musste neu ausgeschrieben werden, nachdem die bisherige Auftragnehmerin, die Lokalinfo AG aus Zürich, den Vertrag mit der Gemeinde Volketswil auf Ende 2024 aus wirtschaftlichen Gründen vorsorglich gekündigt hatte. Für das Jahr 2025 konnte eine Übergangslösung gefunden werden.

Im Zuge des Ausschreibungsverfahrens wurden zwei Offerten eingereicht. Nach sorgfältiger Prüfung der beiden Angebote empfiehlt der Gemeinderat die Vergabe erneut an die Lokalinfo AG. Die Lokalinfo AG setzt weiterhin auf das Bewährte, forciert darüber hinaus aber auch den Einbezug der sozialen Medien. Das zeitgemässe «All-Media»-Angebot wird den heutigen Nutzungsgewohnheiten gerecht und gewährleistet eine Berichterstattung über das gesellschaftliche und politische Leben in Volketswil im heutigen Umfang. Das Konzept überzeugte nicht nur den Gemeinderat, sondern auch den Redaktionsausschuss, welcher sich aus Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Anspruchsgruppen aus der Gemeinde zusammensetzt.

Die Kosten belaufen sich künftig auf CHF 300'000.00 statt wie bisher auf CHF 180'000.00 pro Jahr. Ein finanzieller Mehraufwand ist jedoch notwendig, damit die Gemeindepublikation weitergeführt werden kann. Der Gemeinderat beantragt daher, die Lokalinfo AG ab 2026 mit dem Auftrag zu betrauen. Dies sichert die Fortsetzung der «Volketswiler Nachrichten» in der bewährten Form.

**2. Ausgangslage**

Am 4. Juni 1974 erschien die erste Ausgabe der «Volketswiler Woche». Seither bietet die Gemeinde Volketswil ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine kostenlose, regelmässig erscheinende Publikation mit amtlichen Mitteilungen und redaktionellen Berichten an.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

Seit 2019 erscheint das amtliche Publikationsorgan unter der Bezeichnung «Volketswiler Nachrichten» alle zwei Wochen. Herausgeberin ist die Lokalinfo AG. In gedruckter Form erreicht die Zeitung alle Haushalte der Gemeinde Volketswil. Ebenso stehen die Inhalte auf einer eigenen Website sowie einer App zur Verfügung.

Die «Volketswiler Nachrichten» sind in der Bevölkerung gut verankert als Informations- und Dialoggefäss. Eine eigenständige, unabhängige Redaktion sorgt für redaktionelle Inhalte. Ein Redaktionsausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der politischen Gemeinde, Schulgemeinde, Kirchen, Vereine und Gewerbe, wirkt beratend mit. Die Gemeindeverwaltung nutzt das Medium für amtliche Mitteilungen und Informationen zu Projekten und Aktivitäten. Ortsansässige Parteien, Vereine und Organisationen nutzen die «Volketswiler Nachrichten» ebenfalls, um über ihre Aktivitäten zu berichten. Leserinnen und Leser können Leserbriefe einreichen.

Aufgrund der digitalen Entwicklung und des veränderten Mediennutzungsverhaltens wurde das amtliche Publikationsorgan bereits seit der letztmaligen Ausschreibung im Jahr 2019 konsequent auch digital ausgerichtet. Den Zuschlag erhielt die Lokalinfo AG, Zürich. Die Gemeinde beteiligte sich ab 2019 bis Ende 2024 mit jährlich CHF 180'000.00 an den Kosten für Redaktion, Publikation und Vertrieb. Die Schulgemeinde (CHF 20'000.00), die reformierte Kirchgemeinde (CHF 10'000.00) und die römisch-katholische Kirchgemeinde (CHF 7'000.00) beteiligen sich an den genannten Gesamtkosten.

Die Digitalisierung und das sich verändernde Mediennutzungsverhalten stellen Medienhäuser vor grosse Herausforderungen. Traditionelle Einnahmequellen wie zum Beispiel Printwerbung sind seit Jahren rückläufig, während die Kosten für Produktion und Vertrieb steigen. Auch die Lokalinfo AG sah sich mit diesen Schwierigkeiten konfrontiert. Sie kündigte deshalb mit Schreiben vom 5. Dezember 2023 vorsorglich den Vertrag mit der Gemeinde Volketswil unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr per 31. Dezember 2024. Als Hauptgrund führte die Lokalinfo AG massiv höhere Kosten und dadurch ein geschätzter Verlust von CHF 100'000.00 für 2024 an.

Um den Volketswilerinnen und Volketswilern auch nach dieser vorsorglichen Kündigung eine kostenlose und regelmässig erscheinende Publikation zu gewährleisten, beschloss der Gemeinderat am 14. Mai 2024 eine Übergangslösung bis 31. Dezember 2025. Die Entschädigung der Lokalinfo AG für das Jahr 2025 beläuft sich auf total CHF 230'000.00. Damit sind die «Volketswiler Nachrichten» in der aktuellen Form und Frequenz bis Ende 2025 gesichert. Die Beteiligung der Schulgemeinde, der reformierten Kirchgemeinde und der römisch-katholischen Kirchgemeinde im Jahr 2025 blieb unverändert.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

### **3. Notwendige Submission**

Um die Kontinuität der beliebten Publikation auch ab 1. Januar 2026 zu gewährleisten, evaluierte der Gemeinderat in einer Submission mögliche Anbieter für ein amtliches Publikationsorgan ab 1. Januar 2026. Eine Submission bzw. Ausschreibung war notwendig aufgrund der Erhöhung des Dienstleistungsvertrags ab CHF 100'000.00.

Der Redaktionsausschuss der «Volketswiler Nachrichten» hat das Vorgehen und den Kriterienkatalog besprochen und mit grosser Zustimmung zur Kenntnis genommen.

### **4. Empfehlung des Gemeinderates**

Auf die Ausschreibung, welche im Dezember 2024 erfolgte, wurden zwei Offerten eingereicht. Der Gemeinderat prüfte diese aufgrund verschiedener Leistungs- und Eignungskriterien. Diese Prüfung ergab, dass die Lokalinfo AG, Zürich, das insgesamt vorteilhaftere Angebot unterbreitete:

- Die Lokalinfo AG setzt das bewährte Konzept inklusive Erscheinungsfrequenz fort. Die Einwohnenden erhalten die «Volketswiler Nachrichten» weiterhin alle zwei Wochen als kostenlose, gedruckte Zeitung.
- Zusätzlich verstärkt sie die digitalen Kanäle (Website, App, Social Media). So können Einwohnende rund um die Uhr auf multimediale Inhalte zurückgreifen und von raschen Interaktionsmöglichkeiten profitieren.
- Mit dem «All Media»-Angebot der Lokalinfo AG bleibt das bewährte Printformat der «Volketswiler Nachrichten» weiterhin erhalten, während die multimedial aufbereiteten Inhalte eine zeitgemässe und flexible Informations- und Dialogmöglichkeit bieten.
- Die Lokalinfo AG setzt in den «Volketswiler Nachrichten» weiterhin zu 100 Prozent auf Inhalte aus und über Volketswil. Die Zeitung spiegelt somit das Gemeindeleben in allen Facetten wider und greift aktuelle Themen auf. Damit können sich die Einwohnenden stets über lokale Ereignisse, Veranstaltungen, Projekte, politische Entscheide und Aktivitäten aus der Gemeinde informieren. Die «Volketswiler Nachrichten» dienen der Bevölkerung auch als Plattform für eigene Projekte, Anliegen und Meinungen. Die Konzentration der Berichterstattung über Volketswil fördert zudem die Identifikation mit der Gemeinde.
- Die Lokalinfo AG stellt mehr redaktionelle Ressourcen zur Verfügung. Dies ermöglicht eine breitere Abdeckung lokaler Themen, mehr Zeit für eine vertieftere Berichterstattung und sorgt für eine hohe journalistische Qualität.
- Bisher beteiligte sich die Gemeinde Volketswil mit jährlich CHF 180'000.00 an den «Volketswiler Nachrichten». Aufgrund der in den letzten Jahren massiv verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (weniger Inserate, höhere Papierkosten etc.) belaufen sich die jährlichen Kosten künftig auf CHF 300'000.00.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

#### **5. Empfehlung des Redaktionsausschusses**

Der Redaktionsausschuss der «Volketswiler Nachrichten» spricht sich ebenfalls dafür aus, der Lokalinfo AG den Zuschlag für die «Volketswiler Nachrichten» ab 1. Januar 2026 zu erteilen. Das Konzept setzt Bewährtes fort und berücksichtigt mit der «All Media»-Ausrichtung die Digitalisierung und sich verändernde Informationsgewohnheiten.

#### **6. Weiteres Vorgehen**

Bei einem JA:

Falls die Gemeindeversammlung sich für die Lokalinfo AG als Anbieterin der «Volketswiler Nachrichten» ab 1. Januar 2026 ausspricht, wird der Gemeinderat bis 31. Dezember 2025 einen neuen Vertrag gemäss der eingereichten Offerte mit der Lokalinfo AG abschliessen.

Bei einem NEIN:

Falls die Gemeindeversammlung gegen die Lokalinfo AG als Anbieterin der «Volketswiler Nachrichten» ab 1. Januar 2026 ausspricht, würde die Gemeindepublikation Ende 2025 eingestellt. Der Gemeinderat müsste die Gründe für die Ablehnung analysieren und, je nach Erkenntnissen, mögliche Alternativen evaluieren und der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt vorlegen. Der politische Prozess bis hin zu einer neuen Gemeindepublikation nimmt 1 bis 2 Jahre in Anspruch.

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**2 - 0.12.3.2 | Sitzung-2025-004**  
**AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN**  
**Bestimmen des amtlichen Publikationsorgans**

---

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Mit der Produktion, dem Druck und Vertrieb des amtlichen Publikationsorgans (Print- und Online-Version) für die Gemeinde Volketswil wird ab 1. Januar 2026 die Lokalinfo AG, Zürich, beauftragt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, bis 31. Dezember 2025 den neuen Vertrag mit der Lokalinfo AG, Zürich, auszuarbeiten und zu unterzeichnen.

Mitteilung an:

- Lokalinfo AG, Zürich, lokalinfo@lokalinfo.ch
- Abteilung Finanzen

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG**  
**GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto  
Gemeindepräsident

Beat Grob  
Gemeindeschreiber

vers.: 20.06.2025

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2025

---

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto vertritt als Gemeindepräsident das Geschäft zur Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans. Er erläutert die Beweggründe der Ausschreibung sowie die Ausgangslage. Die Submission wurde rechtskonform vorgenommen. Die Empfehlung des Gemeinderates auf die erneute Vergabe der Publikation erläutert er und zeigt die Kosten auf.

Michael Wyss, Präsident RPK, hält fest, dass das Submissionsverfahren richtig vorgenommen wurde. Unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile hat sich der Gemeinderat für das teurere Angebot entschieden, was für die RPK nachvollziehbar ist. Die RPK empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

René Kopp spricht im Namen der Senig und weist auf die Wichtigkeit einer Print-Publikation hin. Die Zeitung ist sehr wichtig, um alle Mitglieder der Senig mit Informationen zu erreichen. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates sehr.

Peter Lutz fragt nach der Dauer des neuen Vertrages mit der Lokalinfo AG.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Vertrag wieder auf fünf Jahre ausgearbeitet wird – anschliessend ist der Vertrag gegenseitig jährlich kündbar.

Dejan Malcic spricht sich für eine Zeitung aus. Er fragt jedoch, weshalb das teurere Angebot gewählt bzw. zur Abnahme vorgelegt wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Preis nur ein Entscheidungspunkt unter vielen anderen Kriterien (z. B. Gesamt-Auftritt, Social Media, Gestaltung, Papier, Personaletat usw.) war.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Bestimmen des amtlichen Publikationsorgans an die Lokalinfo AG wird ohne Gegenstimme angenommen.

---

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**3 - 6.1.5.1 | 2024-0622**

**LIEGENSCHAFTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**

**Sportanlagen Gries; Bewilligen eines Objektkredits von CHF 540'000.00 für den Ersatz der LED-Platzbeleuchtung für die Fussballplätze Gries 1-4 sowie den Park- und Festplatz**

---

Referent: Michael De Vita-Läubli, Liegenschaftenvorstand

**BERICHT**

**1. Ausgangslage**

Im Vorprojekt für eine Gesamtstrategie zur Sanierung der gemeindeeigenen Beleuchtungsanlagen resp. Umrüstung der bestehenden Beleuchtung auf LED wurde der Bedarf einer Umrüstung auf den Sportanlagen festgestellt. Die aktuelle Beleuchtung mit Hochdruck-Metaldampfhalogen-Strahler (HPI) entspricht nicht mehr der heutigen Technologie und durch die geltenden Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Leuchtmitteln wird die Verwendung von Halogenleuchten immer mehr eingeschränkt. Ein Verbot der Inverkehrsetzung der Leuchtmittel ist absehbar. Ein Beleuchtungsersatz mit energieeffizienten LED ist daher zeitgerecht und unumgänglich. Des Weiteren bietet LED wichtige finanzielle Vorteile wie hohe Einsparungen im Energieverbrauch oder eine längere Brenndauer der LED-Leuchtmittel und dadurch geringere Aufwendungen im Unterhalt. Aufgrund des direkt nebenan liegenden Naturschutz- und kantonalen Amphibien-Schutzgebietes ist auch der Fokus auf die ökologischen Aspekte eines Beleuchtungsersatzes auf LED wichtig (Lichtverschmutzung etc.). Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes im Projekt konnten etliche Massnahmen zum Schutz der nahen Umgebung bereits eingeplant und ins Bauprojekt mit einfließen.

Die Sportplatzbeleuchtung wurde aus der Gesamtstrategie «LED-Ersatz» herausgelöst und mittels separatem Projekt weiterverfolgt. Das Vorprojekt hat aufgezeigt, dass für die Sportplatzbeleuchtung eine gesamtheitliche konzeptionelle Projektplanung erfolgen muss. Die Lichtplanung wurde im Zuge der Gesamtstrategie bereits an die Firma HEFTI. HESS. MARTIGMONI. Aarau AG (HHM) vergeben. Im Kurzbeschluss vom 24. Mai 2024 wurde das Planerhonorar des Elektroingenieurs in der Höhe von CHF 47'023.50 durch den Liegenschaften- und Finanzvorstand ebenfalls an die Firma HHM freigegeben. Der Objektkredit für das Gesamtprojekt in der Höhe von CHF 540'000.00 muss an der Gemeindeversammlung durch den Souverän genehmigt werden.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

## 2. Terminplan

Das Bauprojekt wurde vor der Erarbeitung der Weisung fertiggestellt, um eine grosse Planungssicherheit und Kostengenaugkeit zu erzielen. Die Umsetzung des Ersatzes ist in vier Etappen geplant. Die Etappe 1 bildet den Ersatz der Beleuchtung auf dem Leichtathletik- und Fussballplatz (Gries 1) und wird in den Herbstferien 2025 umgesetzt. Die Etappen 2 bis 4 entsprechen den Fussballplätzen Gries 2, 3 und 4. Diese müssen aufgrund der zusammenhängenden Elektrohauptverteilung direkt nacheinander umgerüstet werden, wobei die Umsetzung auf November 2025 geplant ist.

Monats-Terminprogramm														
Jahr	2025											2026		
Monat	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb
<b>Arbeit</b>														
Bauprojekt fertig	■													
GRB (Antrag)			■											
Abgabe und Genehmigung Weisung			■											
Gemeindeversammlung						■								
Schulferien Gemeinde Volketswil (Herbstferien)										■				
Schulferien Gemeinde Volketswil (Weihnachtsferien)												■	■	
Submissionsverfahren			■	■	■	■	■							
Baugesuch (ordentliches Verfahren. ca. 3 Monate)			■	■	■									
Förderanträge					■									
Mastsockelsanierung							■	■	■					
Materialbestellung / Lieferfristen / Vorbereitungsarbeiten							■	■	■					
Schulferien Gemeinde Volketswil (Herbstferien)										■				
Ausführung neue LED-Beleuchtung Leichtathletik/Fussballplatz 1										■				
Ausführung neue LED-Beleuchtung Fussballplätze 2-4											■			
Abnahme und Mängelbehebung												■	■	
Schlussrechnung														■

Legende:

Phase			
MS Meilenstein	■	51	Ausführungsprojekt
32 Bauprojekt	■	52	Ausführung
41 Ausschreibung	■	53	Inbetriebnahme

## 3. Submission

Damit mit der Umsetzung des Ersatzes der LED-Platzbeleuchtung im Herbst 2025 begonnen werden kann, wird das Submissionsverfahren so terminiert, dass mit der Kreditfreigabe durch die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2025 gleichzeitig der Zuschlag an die Unternehmer erfolgen kann. Die Wahl der Unternehmer wird vorgängig mittels eines GR-Geschäftes vor den Gemeinderat gebracht. Die Vorleistungen der Planer für die Ausschreibung und das Ausschreibungsprojektes im Umfang von rund CHF 35'000.00 wurde mit GRB Nr. 46 vom 4. März 2025 durch den Gemeinderat freigegeben.

## 4. Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag Stand Bauprojekt von HHM, Elektroingenieur und Lichtplanungsleistungen, vom 24. Januar 2025, ist für den Ersatz der LED-Beleuchtung der

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

Sportanlagen mit Aufwendungen von CHF 468'539.00 inkl. MWST (BKP 2 Gebäude) zu rechnen. Hinzu kommen die Kosten für die Mastprüfung, die Mastsockelsanierung sowie die ausgewiesenen Reserven von rund 10 % der ausstehenden Arbeiten.

Die Kosten nach BKP setzen sich wie folgt zusammen:

**BKP 2 Gebäude**

BKP 21 Rohbau

BKP 211 Baumeisterarbeiten	CHF	3'900.00
<u>BKP 213 Montagebau in Stahl</u>	<u>CHF</u>	<u>8'200.00</u>
Total BKP 21 Rohbau	<u>CHF</u>	<u>12'100.00</u>

BKP 23 Elektroanlagen

BKP 231 Starkstromanlagen	CHF	75'000.00
BKP 232 Starkstrominstallationen	CHF	22'488.00
BKP 233 Leuchten und Lampen	CHF	176'460.00
BKP 236 Schwachstrominstallationen	CHF	4'680.00
BKP 237 Gebäudeautomations-Installationen	CHF	30'428.00
BKP 238 Provisorische Installationen	CHF	6'000.00
<u>BKP 239 Übriges</u>	<u>CHF</u>	<u>51'255.00</u>
Total BKP 23 Elektroanlagen	<u>CHF</u>	<u>366'311.00</u>

BKP 29 Honorare

BKP 293 Elektroingenieur	CHF	53'449.00
<u>BKP 294 Lichtplanungsleistungen</u>	<u>CHF</u>	<u>36'679.00</u>
Total BKP 29 Honorare	<u>CHF</u>	<u>90'128.00</u>

**Total BKP 2 Gebäude** CHF 468'539.00

**BKP 4 Umgebung**

BKP 41 Mastsanierung	<u>CHF</u>	<u>13'912.70</u>
<b>Total BKP 4 Umgebung</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>13'912.70</u></b>

**BKP 5 Baunebenkosten**

BKP 56 Mastprüfung	CHF	11'458.60
BKP 58 Rückstellungen und Reserven	<u>CHF</u>	<u>46'089.70</u>
<b>Total BKP 5 Baunebenkosten</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>57'548.30</u></b>

**Total Kosten (inkl. MWST)** CHF 540'000.00

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

Die Kosten nach Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Bereich</b>		
Leichtathletik/Fussballplatz (Gries 1)	CHF	155'399.00
Fussballplatz 2 (Gries 2)	CHF	114'057.00
Fussballplatz (Kunstrasenplätze Gries 3 und 4)	CHF	160'937.00
Parkplatz	CHF	19'073.00
Festplatz	CHF	19'073.00
Umgebung und Baunebenkosten	CHF	<u>71'461.00</u>
<b>Total Kosten (inkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>540'000.00</u></b>

## 5. Mögliche Fördergelder

Bezeichnung	Institution	Betrag in CHF
Ersatz von Strahler (Energiesparmassnahme)	LED4FOOT	37'000.00
Sport-Toto-Fonds	Kanton Zürich	34'000.00
<b>Total Fördergelder</b>		<b>71'000.00</b>

Bei LEDforFOOT (Fördergelder für Fussballplätze) dürfen die Subventionen von Sport-Toto-Fonds des Kanton Zürichs mit den Fördergeldern von ProKilowatt kumuliert werden. Weitere Förderungen (z.B. Elektrizitätswerke) sind nicht zugelassen.

Die genaue Höhe der Fördergelder kann erst nach Vollendung des Projektes durch die zuständigen Stellen eruiert werden.

## 6. Rentabilität

Für die Berechnung der Rentabilität werden die Einsparungen betrachtet, welche durch geringeren Energieverbrauch sowie den geringeren Unterhalt entstehen. Beim Ersatz der LED-Beleuchtung werden die bisherigen HPI-Strahler, welche eine Leistung von 2 kW pro Strahler aufweisen, durch moderne LED-Strahler ersetzt, welche eine Leistung von 1.5 kW verbrauchen. Zusätzlich kann über alle Plätze hinweg die Anzahl Strahler aufgrund ihrer Leuchtkraft von 106 auf 56 Stück reduziert werden. Dies ergibt eine Reduktion der Leistung von rund 60 %, was wiederum einer Reduktion der Stromkosten von rund 60 % entspricht.

Strahler	Anzahl Strahler	Leistung pro Strahler (kW)	Installierte Leistung (kW)
HPI (Bestand)	106	2	212
LED (Neu)	56	1.5	84
<b>Prozentuale Einsparung auf Basis der installierten Leistung*</b>			<b>60 %</b>

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

Eine Besonderheit der neuen LED-Beleuchtung liegt in der Möglichkeit der stufenlosen Dimmung. Damit werden bei der Inbetriebsetzung die verschiedenen Anforderungen (200 Lux, 120 Lux und 80 Lux) voreingestellt. Gegenüber der konventionellen bestehenden Beleuchtung lässt sich damit erfahrungsgemäss zusätzlich bis 10 % des Energiebedarfs reduzieren. Dies wird bei der Berechnung der Einsparungen aufgrund der Ungenauigkeit in der Vorhersage jedoch vernachlässigt.

Der Stromverbrauch über alle Plätze belief sich im Jahr 2024 auf rund 140'000 kW/h mit Stromkosten von ca. CHF 50'000.00. Gemäss EKZ werden die Stromtarife für das Jahr 2025 um 12 % sinken, weshalb für die Berechnung von jährlichen Stromkosten in der Höhe von CHF 44'000.00 ausgegangen wird. Bei einer Reduktion von 60 % der Stromkosten, können durch den Ersatz der LED-Platzbeleuchtung jährliche Einsparungen in den Stromkosten von CHF 26'400.00 erzielt werden.

Die Brenndauer eines HPI-Strahlers beläuft sich auf rund 5'000 bis 6'000 Stunden, bevor sie ausgewechselt werden müssen. LED-Strahler hingegen haben eine Brenndauer von ca. 50'000 Stunden. Für den Ersatz von HPI-Strahlern fallen im Schnitt jährlich Kosten in der Höhe CHF 5'500.00 an. Diese budgetierten Kosten können um rund 90 % auf CHF 500.00 reduziert werden.

## 7. Wirtschaftlichkeitsrechnung

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit werden die Kosten betrachtet, welche für den Ersatz der LED-Beleuchtung mit Einbezug der Fördergelder anfallen.

Bezeichnung	Betrag in CHF	Betrag in CHF
Gesamtkosten	540'000.00	
Fördergelder	- 71'000.00	
<b>Nettoinvestitionen Ersatz LED-Beleuchtung</b>	<b>469'000.00</b>	
Einsparung Stromkosten jährlich (Prog. 2025)		26'400.00
Einsparung Unterhalt jährlich (Budget 2025)		5'000.00
<b>Total Bruttoeinsparungen</b>		<b>31'400.00</b>
Abschreibung jährlich (gesamt 20 Jahre Abschreibungsdauer)		- 23'450.00
Nettoeinsparungen jährlich		7'950.00
<b>Wirtschaftlichkeit (Gesamtinvestitionen/Bruttoeinsparungen)</b>		<b>15 Jahre</b>

Nach 15 Jahren sind die Nettoinvestitionen durch die Bruttoeinsparungen finanziert. Danach bleiben fünf Jahre der Abschreibungsdauer, in welcher die Bruttoeinsparungen zu einem Gewinn von CHF 157'000.00 führen.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

### 8. Ökologische Aspekte

Aus ökologischer Sicht sind nicht nur die Energieeinsparungen zu betrachten, sondern auch der direkte Einfluss auf die nahliegende Umwelt. Direkt an die Kunstrasenplätze stösst das Naturschutz- und kantonale Amphibien-Schutzgebiet, welches vor übermässiger Lichtemissionen (Störlicht) zu schützen ist. Störlicht beschreibt alles künstliche Licht, das nicht einem funktionalen Zweck dient. Neben der Leistung der LED-Beleuchtung muss auch die Lichtfarbe, die Lichtverteilungskurve und der Ausrichtewinkel definiert werden.

Störlicht kann einerseits unmittelbar an der Lichtquelle entstehen, beispielsweise durch die Emission von Licht oberhalb der Horizontalen, durch Aufhellung der Nebenräume oder durch Blendung. Auf der anderen Seite entsteht durch die diffuse Reflexion von korrekt beleuchteten Oberflächen ebenfalls Störlicht. Bei der neuen LED-Beleuchtung bei den Sportanlagen «Gries» wird durch die bessere Fokussierung der Strahler auf die Nutzfläche und durch den Einsatz von Blenden das direkt messbare Störlicht deutlich reduziert. Die diffuse Reflexion der beleuchteten Oberflächen kann nur durch Reduktion der Beleuchtungszeit, der Beleuchtungsstärke oder der Anpassung des Lichtspektrums bzw. der Lichtfarbe vermindert werden.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfiehlt folgende Grundätze zur Begrenzung von Störlicht (7-Punkte-Plan):

<b>Grundsatz</b>	<b>Bestand</b>	<b>Neu</b>	<b>Fazit</b>
1 Notwendigkeit	Gegeben	Gegeben	Gegeben
2 Intensität / Helligkeit	80 Lux / 200 Lux, alle Plätze	80 Lux / 120 Lux / 200 Lux, 1 Platz	Reduktion der diffusen Reflexion um 33 %
3 Lichtspektrum / Lichtfarbe	4000 K (entspricht HPI Lichtfarbe)	3000 K	Reduktion des für Amphibien schädlichen violett-blau Anteils
4 Auswahl und Platzierung der Leuchten	106 HPI-Leuchten	56 LED-Leuchten	Nachhaltigere, langlebigere Leuchten in reduzierter Anzahl
5 Ausrichtung	Abdeckung der Nutzflächen	Fokussierung auf Nutzflächen	Bessere Fokussierung auf Nutzflächen
6 Zeitmanagement / Steuerung	Betrieb nach Bedarf	Betrieb nach Bedarf	Betrieb nach Bedarf
7 Abschirmung	Keine Blenden	Einsatz Blenden	Reduktion der Blendwirkung

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

### **8.1. Lichtintensität/Helligkeit**

Im Bestand ist auf allen Plätzen eine Schaltung der Beleuchtungsstärke zwischen Trainingsbetrieb (80 Lux) und Matchbetrieb (200 Lux) möglich. Die Schweizerische Licht-Gesellschaft (SLG) empfiehlt für den Trainingsbetrieb > 80 Lux, für den Matchbetrieb in den Amateur-Ligen bis 2. Liga > 120 Lux und für die 1. Liga > 200 Lux. Die höchste Mannschaft des FC Volketswil (FCV) sind die Frauen 1, welche in der 2. Liga spielen. Aus ökologischer Sicht ist es daher sinnvoll, die Beleuchtungsstärke bei Matchbetrieb auf den Plätzen von 200 Lux auf 120 Lux zu reduzieren. Um die Möglichkeit eines 1. Liga Spieles zu erhalten, wird der Fussballplatz Gries 2 zusätzlich mit 200 Lux ausgerüstet. Durch diese Massnahme kann auf den Kunstrasenfeldern (Gries 3 und 4) während dem Matchbetrieb eine Reduktion der diffusen Reflexion um 33 % erzielt werden.

### **8.2. Lichtspektrum / Lichtfarbe**

Das LED-Lichtspektrum unterscheidet sich grundlegend vom HPI-Lichtspektrum. LED emittiert einen geringeren kurzwelligen violett-blauen Anteil. Je nach Farbtemperatur ist aber immer noch ein namhafter Blauanteil vorhanden. Gemäss aktuellem Wissensstand stört der violett-blaue Anteil die nachtaktive Fauna deutlich mehr als der grün-gelb-rot-Anteil. Aufgrund des naheliegenden kantonalen Amphibien-Schutzgebietes wird die Spielfeldbeleuchtung aufgrund des geringeren violett-blau Anteils durch LED-Strahler mit 3'000 Kelvin ersetzt.



Quelle: EKZ (<https://www.ekz.ch/de/blue/wissen/2021/studie-lichtfarben.html>)

## **9. Konsequenzen bei Ablehnung des Projektes**

Im Jahr 2009 beschloss die Europäische Union (EU), ineffiziente Glüh- und Halogenlampen schrittweise zu verbieten. Aktuell sind die für die Sportanlagen «Gries» benötigten Hochdruck-Metaldampfhalogen-Strahler noch erhältlich. Durch die immer geringere Nachfrage ist jedoch mit einer markanten Preissteigerung bei der Beschaffung von Ersatzleuchtmitteln zu rechnen. Ein Ersatz der Gesamtbeleuchtung ist daher in den nächsten Jahren unumgänglich.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

### 10. Finanzierung

Das Projekt «Ersatz LED-Platzbeleuchtung Fussballplätze Gries 1-4; Park- und Festplatz» der Sportanlagen Gries ist in der Investitionsrechnung wie folgt budgetiert:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Budget 2024	180'000.00
Budget 2025	160'000.00
Budget 2026	200'000.00
Total	540'000.00

### 11. Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten beinhalten Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen und die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb. Die Berechnungen wurden nach dem kantonalen Rechnungsmodell HRM2 vorgenommen. Für die Investition muss kein Darlehen aufgenommen werden, sodass keine Fremdmittel zu verzinsen sind.

#### 11.1. Abschreibungen

Kategorie	Abschreibedauer	Investition in CHF	Abschreibung pro Jahr in CHF
Hochbauten, Erneuerungsunterhaltsinvestitionen	20 Jahre	469'000.00	23'450.00
Gesamtkosten: CHF 540'000.00			
Fördergelder: CHF 71'000.00			

#### 11.2. Betriebliche Folgekosten

Die neue Anlage bringt mehrere wirtschaftliche Vorteile mit sich. Einerseits ist mit hohen Kosteneinsparungen von voraussichtlich CHF 26'400.00 zu rechnen, wobei der FCV von 90 % der Einsparungen über die Fussballplätze Gries 2, 3 und 4 profitiert. Andererseits können durch die längere erwartete Brenndauer der LED-Strahler zusätzliche Einsparungen von jährlich CHF 5'000.00 im Unterhalt erzielt werden. Die Gemeindeverwaltung Volketswil profitiert somit von jährlichen Einsparungen in der Höhe von voraussichtlich CHF 13'580.00 und der FCV von CHF 17'820.00.

#### 11.3. Personelle Folgekosten

Die geplante Investition hat keinen Einfluss auf den Personalbestand, so dass keine personellen Folgekosten anfallen.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**3 - 6.1.5.1 | Sitzung-2025-004**

**LIEGENSCHAFTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN**

**Sportanlagen Gries; Bewilligen eines Objektkredits von CHF 540'000.00 für den Ersatz der LED-Platzbeleuchtung für die Fussballplätze Gries 1-4 sowie den Park- und Festplatz**

---

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Objektkredit von CHF 540'000.00 inkl. MWST für das Projekt «Ersatz LED-Platzbeleuchtung Fussballplätze Gries 1-4; Park- und Festplatz» der Sportanlagen Gries wird bewilligt.

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Präsident Michael Wyss, mikewyss@gmx.ch
- HEFTI. HESS. MARTIGMONI. Aarau AG, roland.bodenmann@hbm.ch
- Liegenschaftenvorstand Michael De Vita-Läubli
- Abteilung Finanzen
- Leiter technische Bewirtschaftung Franz Jauch

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG  
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto  
Gemeindepräsident

Beat Grob  
Gemeindeschreiber

vers.: 20.06.2025

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2025

---

Gemeinderat Michael Läubli als Liegenschaftenvorstand vertritt das Geschäft zur Bewilligung eines Objektkredits von CHF 540'000.00 für den Ersatz der LED-Platzbeleuchtung für die Fussballplätze Gries 1-4 sowie den Park- und Festplatz. Er erläutert, weshalb der Ersatz sinnvoll und zweckmässig ist. Der Ersatz reduziert einerseits das Störlicht und schont andererseits die Finanzen der Gemeinde. Er zeigt die Kosten der beantragten Investition detailliert auf und weist auf die möglichen Fördergelder von CHF 71'000.00 hin. Der Ersatz der Beleuchtung lohnt sich auch aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit sehr.

Michael Wyss, Präsident RPK, bestätigt, dass sich die RPK mit dem Geschäft eingehend auseinandergesetzt hat. Die Einsparungen sowie Fördergelder wurden aufgezeigt. Das Geschäft wird zur Annahme empfohlen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Bewilligen eines Objektkredits von CHF 540'000.00 für den Ersatz der LED-Platzbeleuchtung für die Fussballplätze Gries 1-4 sowie den Park- und Festplatz wird einstimmig angenommen.

---

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**4 - 6.3.2.4 | 2025-0500**

**LIEGENSCHAFTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN; GRIESPARK**

**Bewilligen eines Objektkredites von CHF 410'000.00 für die Sanierung der  
Spielplätze**

---

Referent: Michael De Vita-Läubli, Liegenschaftenvorstand

**BERICHT**

**1. Ausgangslage**

Der Griespark wurde 2009 eröffnet und 2014 durch die Umgebung des Gemeindehauses erweitert. Seither bildet der naturnahe Park, zusammen mit der Sportanlage und seinen vier Spielplätzen, einen wichtigen Baustein der Naherholung für die Volketswiler Bevölkerung.

Die vier Spielbereiche im Griespark bestehen aus individuell und grösstenteils aus Holz angefertigten Spielelementen, passend zum jeweiligen Motto des Spielbereiches. Der «Wichtelpfad» führt durch alle Spielbereiche. Die Spielbereiche werden seit der Erstellung im 2009 instandgehalten und einmal pro Jahr einer «Jahreshauptinspektion» unterzogen. Die Ergebnisse werden in einem Inspektionsprotokoll festgehalten.

Bei Spielelementen mit tragenden Elementen aus Robinienholz beträgt die Lebensdauer ca. 15 Jahre, d. h. die Lebensdauer ist erreicht. Im Zuge der diesjährigen Hauptinspektion wurden Sicherheitsmängel an den Spielgeräten festgestellt, da sie nicht mehr den heutigen Spielplatz-Normen entsprechen und somit auf den neusten Stand gebracht werden müssen. Die ersten relevanten Sicherheitslücken wurden als Sofortmassnahmen bereits erledigt, sodass ein sicherer Betrieb der Spielgeräte gewährleistet werden kann.

Vor allem beim Spielplatz «Libelle» bestehen wesentliche Teile des Spielbereiches aus den tragenden Holzkonstruktionen. Da die Lebensdauer der Holzspielgeräte erreicht ist und gewisse Spielgeräte nicht mehr der Spielplatz-Norm (SN EN 1176) entsprechen, muss die umfangreiche Sanierung in die Wege geleitet werden.

**2. Bereits erfolgte Freigaben**

Mit GRB Nr. 171 vom 20. August 2024 hat der Gemeinderat der Sanierung den nachfolgend aufgeführten Spielplätzen zugestimmt.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

- Libelle mit Option «Biene» (neues Spielgerät)
- Spinne
- Tausendfüssler

Ebenfalls hat der Gemeinderat dem Variantenentscheid für ein neues Spielgerät «Biene» von der Firma Holzpur AG, Sempach Station, beim Spielplatz «Libelle» zugestimmt und den Planungskredit an die Firma Planikum AG, Zürich, freigegeben.



Abb. 1, Übersicht Spielplätze Griespark

### 3. Sanierungen

#### 3.1. Spielplatz «Libelle»

Beim grössten und meistbesuchten Spielplatz «Libelle» wird am umfassendsten saniert. Dabei wird das namensgebende Spielgerät, die Libelle, durch ein neues Spielgerät, eine Biene, ersetzt. Komplett ersetzt wird auch der Spielturm mit seinen verbindenden Elementen. Durch die Sanierung wird die Gelegenheit genutzt, die Sonnenschirme durch zwei Sonnensegel zu ersetzen. Damit verfügen beide Sitzgarnituren bestehend aus zwei Bänken und Tisch über Schatten. Bisher befand sich nur eine Garnitur unter einem der beiden Sonnenschirme. Diese Neuerungen bzw. der Ersatz ist im nachstehenden Projektplan (Abb. 2) in blau eingezeichnet. Weitere Arbeiten sind:

- Ersatz der Schaukel und der Federtiere
- Neuerstellung «heisser Draht»
- Terrainbegradigung inkl. Erstellung einer Holzterrasse mittels Holzstämmen
- Auswechseln bzw. Erweiterung von Holzstämmen
- Instandstellung Wasserspiel
- Ersatz Seilbahnsitz, Verstärkung eines Stützbalkens
- Ersatz Asthaufen durch einen Sandkasten

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

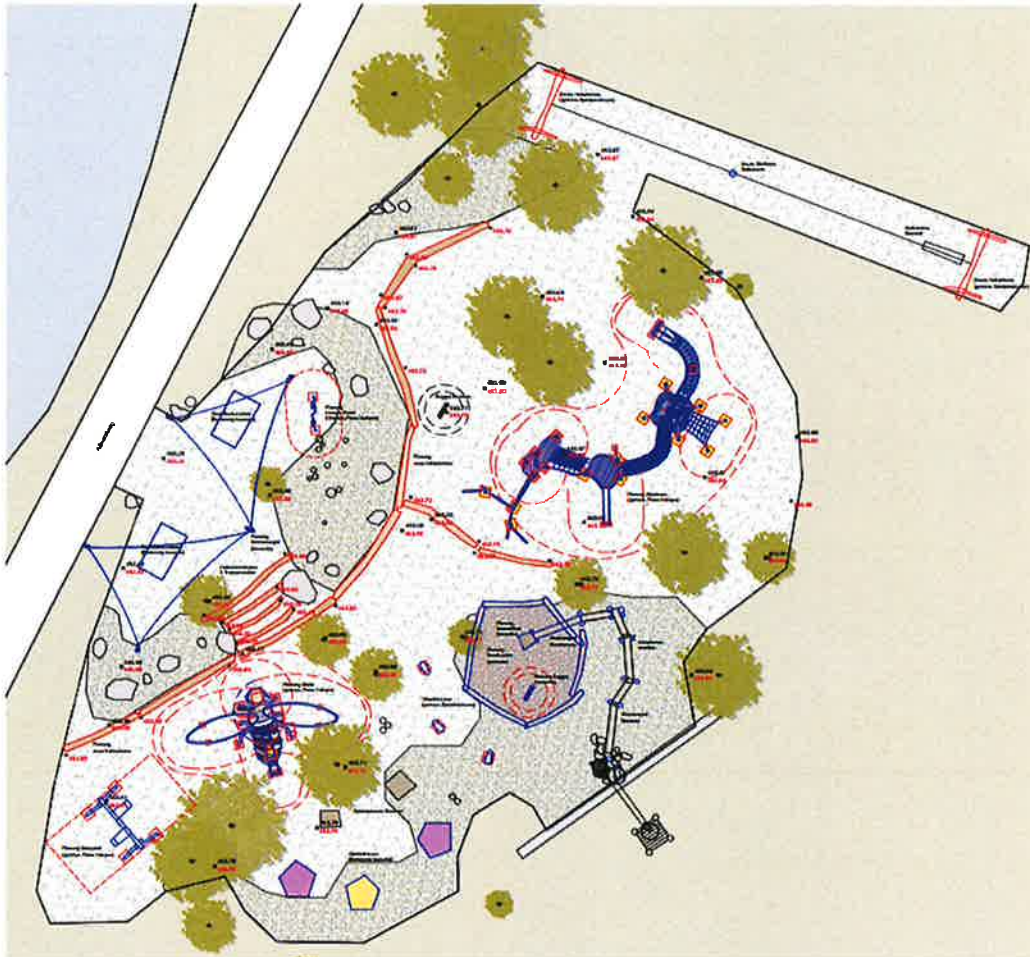


Abb. 2, Spielplatz «Libelle», Projektplan durch Planikum AG



Abb. 3, Spielplatz «Libelle», Visualisierung durch Planikum AG



Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

#### **4. Kosten**

##### **Spielplatzbauer für alle Spielplätze**

##### **Holzpur AG, Sempach Station**

Total exkl. MWST	CHF	207'104.70
zzgl. 8,1 % MWST	CHF	<u>16'775.50</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b><u>223'880.20</u></b>

##### **Gärtnerarbeiten**

##### **Merlin Gärten, Fehraltorf**

Total Brutto	CHF	55'954.00
abzügl. 2 % Rabatt	CHF	<u>- 1'119.10</u>
Zwischentotal	CHF	54'834.90
abzügl. 2 % Skonto	CHF	<u>- 1'096.70</u>
Zwischentotal	CHF	53'738.20
zzgl. 8,1 % MWST	CHF	<u>4'352.80</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b><u>58'091.00</u></b>

In der Ausschreibung für die Offerten der Gartenunternehmer wurden folgende Arbeiten an den Spielgeräten Spielplatz «Libelle» noch nicht berücksichtigt.

- Sandbagger
- Federtiere
- Seilbahn
- Sandkasten
- Versetzen (Wiederverwendung) der Sonnenschirme zur Grillstelle bzw. zum Podest

Eine nachträglich eingeholte Offerte für die nicht berücksichtigten Arbeiten beläuft sich auf ca. **CHF 20'000.00** inkl. MWST.

##### **Sofortmassnahmen 2024**

##### **Spielgarten GmbH, Dägerlen**

Total exkl. MWST	CHF	8'769.20
abzügl. 3 % Rabatt	CHF	<u>- 263.10</u>
Zwischentotal	CHF	8'506.10
zzgl. 8,1 % MWST	CHF	<u>689.00</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b><u>9'195.10</u></b>

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**Sonnensegel**

**Vetsch Sonnensegel, Winterthur**

Total exkl. MWST	CHF	14'106.80
zzgl. 8,1 % MWST	CHF	<u>1'142.65</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b><u>15'249.45</u></b>

**Planerhonorare**

**Planikum AG, Zürich**

Total exkl. MWST	CHF	37'960.00
zzgl. 8,1 % MWST	CHF	<u>3'075.00</u>
Zwischentotal	CHF	41'035.00
3 % Nebenkosten	CHF	<u>1'231.00</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b><u>42'266.00</u></b>

**Holzpur AG, Sempach Station**

Total exkl. MWST	CHF	13'740.00
zzgl. 8,1 % MWST	CHF	<u>1'112.95</u>
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b><u>14'852.95</u></b>

**Total Sanierungskosten inkl. MWST**

Total Firma Holzpur AG	CHF	223'880.20
Total Merlin Gärten	CHF	58'091.00
Total nicht berücksichtigte Arbeiten	CHF	20'000.00
Total Sofortmassnahmen	CHF	9'195.10
Total Vetsch Sonnensegel	CHF	15'249.45
Total Honorarkosten Planikum	CHF	42'266.00
Total Honorarkosten Holzpur	CHF	14'852.95
Reserve ca. 6 %	CHF	<u>26'465.30</u>
<b>Gesamttotal/Objektkredit</b>	<b>CHF</b>	<b><u>410'000.00</u></b>

**5. Terminplan**

Baustart gemäss Bauprogramm (Abb. 6) September 2025, geplantes Bauende Mitte Oktober 2025.



Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

## **8. Folgekosten**

Die Kapitalfolgekosten beinhalten Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen und die Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb. Die Berechnungen wurden nach dem kantonalen Rechnungsmodell HRM2 vorgenommen. Die Verzinsung wird auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme gerechnet. Aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen für die Fremdmittelaufnahme fallen keine substanziellen Kapitalfolgekosten für die Verzinsung an. Für die Investition muss kein Darlehen aufgenommen werden, sodass keine Fremdmittel zu verzinsen sind.

### **8.1. Abschreibung**

Kategorie	Abschreibedauer (erweiterter Standard)	Investition in CHF	Abschreibung pro Jahr in CHF
Geräte	15 Jahre	410'000.00	27'333.30

### **8.2. Betriebliche Folgekosten Spielgeräte**

Da es sich um einen reinen Ersatz einer bestehenden Infrastrukturanlage handelt, fallen keine zusätzlichen Betriebskosten an. Im Gegenteil, die Unterhaltskosten können aufgrund der neuen Gerätschaften im Vergleich zu den vergangenen Jahren stark reduziert werden. Eine präzise Prognose der Reduktion kann jedoch nicht erstellt werden.

### **8.3. Betriebliche Folgekosten Sonnensegel**

Da es sich bei den beiden Sonnensegeln um saisonale Sonnensegel handelt, d. h. diese über den Winter jeweils abgebaut und im Frühling wieder aufgebaut werden müssen, ist mit jährlichen Kosten von CHF 720.00 inkl. MWST zu rechnen.

### **8.4. Personelle Folgekosten**

Die geplante Investition hat keinen Einfluss auf den Personalbestand, sodass keine personellen Folgekosten anfallen.

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den nachstehenden Beschluss zu fassen:

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

Sitzung vom 13.06.2025

**4 - 6.3.2.4 | Sitzung-2025-004**

**LIEGENSCHAFTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN, GRIESPARK**

**Bewilligen eines Objektkredites von CHF 410'000.00 für die Sanierung der  
Spielplätze**

---

Die Gemeindeversammlung, auf Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Der Objektkredit von CHF 410'000.00 für die Sanierung der Spielplätze im Griespark wird bewilligt.

Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission, Präsident Michael Wyss, mikewyss@gmx.ch
- Planikum AG, Zürich, morris.mueller@planikum.ch
- Liegenschaftenvorstand Michael De Vita-Läubli
- Abteilung Finanzen
- Leiter technische Bewirtschaftung Franz Jauch

**FÜR RICHTIGEN AUSZUG  
GEMEINDERAT VOLKETSWIL**

Jean-Philippe Pinto  
Gemeindepräsident

Beat Grob  
Gemeindeschreiber

vers.: 20.06.2025

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2025

---

Gemeinderat Michael Läubli als Liegenschaftenvorstand vertritt das Geschäft zur Bewilligung eines Objektkredits von CHF 410'000.00 für die Sanierung der Spielplätze des Griesparks. Vor 16 Jahren wurde der Griespark mit den verschiedenen Spielplätzen eröffnet und ist sehr beliebt. Die Spielplätze werden seitens der Gemeinde laufend unterhalten. Bei der diesjährigen Inspektion wurden Mängel bei verschiedenen Spielplatzgeräten festgestellt, welche ein Handlungsbedarf aufwies. Er zeigt auf, wo was saniert bzw. ersetzt werden soll. Er erklärt die detaillierten Kosten von CHF 410'000.00 sowie der mögliche Terminplan.

Michael Wyss, Präsident RPK, hält fest, dass die RPK auch dieses Geschäft geprüft und sich über die Notwendigkeit der Ausgaben eingehend auseinandergesetzt hat. Er empfiehlt im Namen der RPK das Geschäft anzunehmen.

Christoph Tschanz hält fest, dass die Spielplätze ein wichtiger Ort für Kinder sind. Sie sind ein gefragter Treffpunkt von Kindern, Familie und Freunden. Er ist überzeugt, dass der Kredit sehr sinnvoll und eine familienfreundliche Investition für die Zukunft ist. Die Sicherheit ist wichtig, hat aber auch immer ein Preisschild. Die Sicherheit von Kindern ist uns allen wichtig. Er empfiehlt, den Kredit anzunehmen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Der Antrag des Gemeinderates auf Bewilligen eines Objektkredits von CHF 410'000.00 für die Sanierung der Spielplätze des Griesparks wird ohne Gegenstimme angenommen.

---

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2025

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab entsprechender Online-Publikation auf [www.volketswilernachrichten.ch](http://www.volketswilernachrichten.ch) vom Freitag, 20. Juni 2025, das heisst ab Montag, 23. Juni 2025, in der Gemeinderatskanzlei, zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auch auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurshebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Gemeindepräsident Jean-Philippe Pinto bedankt sich bei den beiden Pressevertreterinnen für die Berichterstattungen über die heutige Gemeindeversammlung.

Mit dem Dank an alle Anwesenden für ihr Interesse und Erscheinen kann der Vorsitzende um 20.40 Uhr die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde schliessen.

Die nächste Gemeindeversammlung – Budgetgemeindeversammlung – findet am Freitag, 12. Dezember 2025, statt, um 19.30 Uhr, im Kultur- und Sportzentrum Gries, statt. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Freitag, 12. September 2025, wird mangels entscheidungsreifer Geschäfte abgesetzt. Er weist die Anwesenden noch auf die 1. August-Feier auf der Hutzlen sowie die VOGA im Herbst 2025 hin. Anschliessend findet die Schulgemeindeversammlung statt.

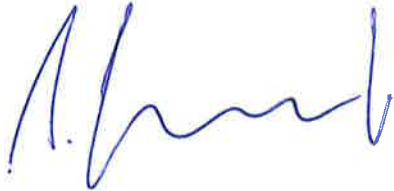
Er dankt für die Teilnahme und wünscht allen einen schönen Abend, eine gute Heimreise, beste Gesundheit und einen sonnigen, erholsamen Sommer.

Auszug aus dem Protokoll  
der Gemeindeversammlung

vom 13. Juni 2025

**NAMENS DER  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Gemeindeschreiber:



**Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:**

Gemeindepräsident:



Stimmenzählende:



Michael Jans



René Kopp